

Verbrauchertipps

Müssen Asylbewerber GEZ Radio und Fernsehgebühren bezahlen?

Nach § 4 Abs 1 der RBSTV kann eine Befreiung für Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragt werden, sofern das von der Meldbehörde nicht schon erledigt wurde.

Die Anträge bekommt man auf der Gemeinde oder an der Servicetheke im Landratsamt

Hier auch Musterbriefe der Verbraucherzentrale Hessen

<https://www.verbraucher.de/link1170333A.html>

Eindeutige ID: #1085

Verfasser: Markus Fabian

Letzte Änderung: 2019-01-22 07:54